

GEMEINDE GERERSDORF

Verw. Bez.: St.Pölten, Land: Niederösterreich



NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des **GEMEINDERATES**

am **Dienstag, dem 27. März 2018** im Gemeindeamt Gerersdorf

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:26 Uhr

Vorsitzender & Protokollführer: Bgm. Herbert Wandl

Anwesend waren:

GR Anne **BANDION**
GGR Rudolf **DANGL**
GR Christian **GRÜNAUER**
GR Manfred **GÜNTER**
GR Dr. Marion **KAUFMANN**
GGR Veronika **KREIMEL**
GR Wolfgang **LINAUER**
Vize-BGM Ing.Franz **SCHUSTER**
GRⁱⁿ Ilona **TRÖLS-HOLZWEBER**
GR Hubert **WAGNER**
BGM Herbert **WANDL**
GGR Franz **WIEDER**
GR Ing. Thomas **ZUSER**

Entschuldigt abwesend waren:

GR Robert **HEISS**
GR Christopher **KREIMEL**

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 7.12.2017
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Rechnungsabschluss 2017
5. Grundsatzbeschluss Änderung der Flächenwidmung
6. Entscheidung Sanierung der 2 Klassen im Altbestand
7. Vergabe Brückensanierung Weitendorf
8. Energiebericht 2017
9. Grundsatzbeschluss Platz im Öffentlichen Raum Volksschule
10. Grundstücksverkauf im Betriebsgebiet
11. Änderung Versorgungsgebiet Wasserversorgung
12. Grundsatzbeschluss Straßenbauarbeiten Hetzersdorf & Grillenhöfe
gemeinsam mit der NÖ Straßenverwaltung
13. Finanzierung Zubau Volksschule
14. Pauschale Zustimmungserklärung für Gemeindestraßen
15. Veranlagung Rücklagen
16. Wirtschaftsförderung
17. Dienstvertrag Katalin Günter (nicht öffentlicher Teil)

TOP 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Herbert Wandl stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass GR Robert Heiss und GR Christopher Kreimel für die Sitzung entschuldigt sind.

Bürgermeister Herbert Wandl merkt an, dass ihm beim Aushang der Tagesordnung an der Amtstafel ein Formalfehler unterlaufen ist, indem der Aushang erst am Montag, dem 26.3.2018 erfolgte. Die Beschlussfähigkeit ist trotzdem gegeben, da korrekt eingeladen wurde.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 7.12.2017

Das Protokoll (öffentlich und nichtöffentlicher Teil) wurde per mail am 9.12. 2017 an die Mandatare versandt. Da weder schriftlich vor der Sitzung , noch zu Beginn der Sitzung mündlich oder schriftlich ein Einwand erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt und wurde unterzeichnet.

TOP 3) Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Herbert Wandl ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Manfred Günter um den Bericht der letzten Ausschusssitzung vom 13.3.2018.

GR Manfred Günter berichtet, dass sowohl der Rechnungsabschluss 2017, als auch der Rechnungsabschluss des Vereines Gemeindebus Gerersdorf auf der Tagesordnung gestanden sind. Es gab keine Beanstandungen und Empfehlungen.

Bürgermeister Herbert Wandl berichtet, dass es seitens der Kassaleitung, aber auch des Bürgermeister keine Stellungnahmen gibt, da es auch keine Beanstandungen oder Empfehlungen gegeben hat.

TOP 4) Rechnungsabschluss 2017

Bürgermeister Herbert Wandl berichtet über die Auflage des Rechnungsabschlusses 2017, die von 6. – 20.3.2018 erfolgte. Es sind keine Stellungnahmen dazu eingelangt. Der Rechnungsabschluss wurde seitens des Prüfungsausschusses am 13.3. geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde sowohl in der Ausschusssitzung „Finanz & Entwicklung“, als auch im Gemeindevorstand behandelt. Ebenso erfolgte Zustimmung in beiden Gremien jeweils einstimmig.

Der Rechnungsabschluss wurde allen Sitzungsteilnehmern mit der Sitzungsvorbereitung ebenso wie die für die GR-Sitzung vorbereitete Präsentation des Rechnungsabschlusses versandt.

Bürgermeister Herbert Wandl ersucht Vizebürgermeister Ing. Franz Schuster um seinen Bericht. Der Vizebürgermeister präsentiert die Daten des ordentlichen- und außerordentlichen Haushaltes, sowie die genehmigungspflichtigen Über- bzw. Unterschreitungen, die im Rechnungsabschluss auf den Seiten 150-152 dargestellt sind.

Nach erfolgter Präsentation und kurzer Diskussion stellt Vizebürgermeister Ing. Franz den **Antrag**: *Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2017 inkl. Kassenbestand und den genehmigungspflichtigen Überschreitungen die Zustimmung erteilen.*

Er ersucht den Vorsitzenden die Abstimmung einzuleiten.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu

TOP 5) Grundsatzbeschluss Änderung der Flächenwidmung

Bürgermeister Herbert Wandl berichtet über ein Gespräch, das gemeinsam mit der Familie Krumböck, einem Architekten, unserem Raumplaner, sowie dem Bürgermeister am alten Standort stattgefunden hat. Dabei kamen alle zur Überzeugung, dass die Umwidmung auf die Widmung „Bauland Kerngebiet“ für die weitere Entwicklung sinnvoll ist. Ein Auszug aus dem Katasterplan wurde den Sitzungsteilnehmern mit der Sitzungsvorbereitung übermittelt. Diese Widmung weisen alle Grundstücke in der Umgebung auf. Bei der Ausschusssitzung „Finanz & Entwicklung“, sowie in der Vorstandssitzung wurde dieses Vorhaben einstimmig befürwortet.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt den

Antrag: *Der Gemeinderat der Gemeinde Gerersdorf möge der Umwidmung der Grundstücke der ehemaligen Tischlerei Krumböck von „Betriebsgebiet“ auf „Bauland-Kerngebiet“ die Zustimmung erteilen und unseren Raumplaner mit dem Umwidmungsverfahren betrauen.*

Beschluss: *Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu*

TOP 6) Entscheidung der Sanierung der 2 Klassen im Altbestand.

Bürgermeister Herbert Wandl berichtet, dass für das Projekt insgesamt knapp € 800.000,- veranschlagt wurden. Bis jetzt wurden nur Aufträge vergeben, die für den Zubau und die notwendigen Maßnahmen im Altbestand notwendig waren. Vereinbart war, dass nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses und der Kostenschätzung über die Vergabe der Sanierungsmaßnahmen im Altbestand über weitere Vergaben entschieden wird. Hier handelt es sich um die Bodenbeläge, die Akkustikdecken inklusive moderner LED-Beleuchtung, der digitalen Schultafeln, Elektrikerarbeiten, den im Gelände integrierten Treppenlift und einige Kleinigkeiten. Da der Kostenrahmen nach heutiger Einschätzung eingehalten werden kann haben sich sowohl der Bauausschuss, als auch der Gemeindevorstand für die weitere Vergabe der Gewerke zur Sanierung der 2 Klassen im Altbestand ausgesprochen.

Weiters berichtet Bürgermeister Herbert Wandl, dass in der Bauausschusssitzung am 18.2. beschlossen wurde, sich gegen die derzeitige Umsetzung der Lüftungsanlage im Turnsaal auszusprechen, auch der Gemeindevorstand hat sich dieser Meinung angeschlossen. Es soll zuerst getestet werden, ob die Be- und Entlüftung durch den Ventilator in der Fassade und das manuelle Öffnen der Fenster ausreichend ist. Die notwendigen Baumaßnahmen wurden jedoch getroffen, damit die Lüftungsanlage jederzeit, ohne weitere Baumeisterarbeiten bewerkstelligt werden kann.

Die weiteren Aufträge für Bodensanierung, Nachrüstung Akkustikdecke, LED und andere kleinere Arbeiten wurden mittlerweile durch den Vorstand vergeben, da die jeweiligen Aufträge unter 10% der Gesamtprojektkosten lagen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

TOP 7) Vergabe Brückensanierung Weitendorf

Bürgermeister Herbert Wandl berichtet, dass die Brücke über den Weitenbach saniert werden muss. Dieses Vorhaben ist auch im Voranschlag 2018 bereits eingepreist. Dazu liegt eine Kostenschätzung der Firma THIR vor. Diese beläuft sich auf € 18.563,40.

Da in Kürze die wasserrechtliche Bewilligung verhandelt wird, ist es sinnvoll diesen Auftrag vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung zu vergeben, damit es dann zu keinen zeitlichen Verzögerungen mehr kommt.

Der Gemeindevorstand hat der Vorlage an den Gemeinderat zur Beschlussfassung der Vergabe an die Firma Thir einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt daher folgenden

Antrag: *Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Firma Thir zu einem Preis von € 18.563,40 (inkl. Mwst) die Zustimmung erteilen.*

Beschluss: *Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu*

TOP 8) Energiebericht 2018

AL Karl Ratzinger berichtet in seiner Funktion als Energiebeauftragter über den Energiebericht 2017, welcher gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde. Dieser Energiebericht in Form eines Kurzberichtes auch als PDF an die Mandatäre.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

TOP 9) Grundsatzbeschluss Treffpunkt im öffentlichen Raum

Am westlichen Rand der Volksschule kann ein kleiner Platz geschaffen werden, der öffentlich zugänglich ist. Mit der Sitzungsvorbereitung wurde auch ein Entwurf von AL Karl Ratzinger versandt, der sowohl im Bauausschuss, als auch im Gemeindevorstand die einstimmige Zustimmung fand. Die Kosten dafür belaufen sich dabei auf rund € 25.000,-. Da sich derartige Treffpunkte auch im Leitbild der Gemeinde Gerersdorf finden, welches im Zuge der Dorferneuerung definiert wurde, hat Bürgermeister Herbert Wandl dafür auch um eine Förderung des Landes NÖ angesucht. Die in diesem Bereich angedachte E-Ladestation wurde aus dem Projekt Volksschule herausgenommen und wird in einer Minimalvariante im Bereich des Gemeindesaales umgesetzt.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt folgenden

Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Gerersdorf möge dem vorgelegten Gestaltungsentwurf die Zustimmung erteilen.

Beschluss: *Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu*

TOP 10) Verkauf Grundstück im Betriebsgebiet

Bürgermeister Herbert Wandl berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Vorstandssitzung bereits behandelt wurde. Seitens des Notars liegt folgender Vertragsentwurf vor:

Mag. Leopold Dirnegger
öffentlicher Notar

3100 St. Pölten, Franziskanergasse 4a

Tel. +43 (0)2742 35 20 96-0

DVR 2111571

Anschriftencode N111509



Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen-----

- **Gemeinde Gerersdorf**, 3385 Gerersdorf, Florianiplatz 6, vertreten durch die endesgefertigte Repräsentanz, und -----
---- Frau **Gabriele Gruber**, geboren am 01.02.1956, SV-Nummer 1749 010256, wohnhaft in 3385 Gerersdorf, Lechnerstraße 22, als Verkäufer einerseits, sowie -----
 - Herrn **Karl Krumböck**, geboren am 4.6.1951 , SV-Nummer, wohnhaft in Gerersdorfer Hauptstraße 27, als Käufer andererseits, ----- wie folgt: -----

I.

Gegenstand des Kaufvertrags bildet die der Gabriele Gruber zu 4731/8901 Anteilen und der Gemeinde Gerersdorf zu 4170/8901 Anteilen gehörige Liegenschaft EZ 272 KG 19454 Gerersdorf mit den Grundstücken 31/2 und 31/3 im grenzkatastralen Gesamtflächenausmaß von 2.758 m².

II.

Die Verkäufer verkaufen und übergeben die im Punkt I. dieses Vertrags bezeichnete Liegenschaft nach Maßgabe des gegenwärtigen Zustands und mit den grenzkatasterlichen Grenzen an den Käufer, und dieser kauft und übernimmt das Kaufobjekt mit allen damit verbundenen Rechten und Verbindlichkeiten und dem ganzen rechtlichen und faktischen Zubehör.

III.

Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis beträgt € ... (Euro ...)

Die Vertragsparteien erklären, dass die obgenannte Gegenleistung nicht unter dem gemeinen Wert des Kaufobjekts liegt.

Was die Bezahlung des Kaufpreises betrifft, so (Vereinbarung über die Zahlungsabwicklung noch offen, sprich auf welches Konto der Kaufpreis zu überweisen ist – Treuhandkonto und Überweisung an die Verkäufer nach erfolgter grundbücherlicher Abwicklung)

Im Fall des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen ausdrücklich als vereinbart.

Nach ihrer Wahl sind die Verkäufer auch berechtigt, durch einseitige Erklärung gegen- über dem Urkundenverfasser mittels eingeschriebenen Briefs den Vertrag aufzulösen, falls die Leistung trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist nicht erfolgt.

Die Rückabwicklung findet nach den Regeln des Bereicherungsrechts statt; Kosten und Gebühren hat der säumige Käufer zu tragen.

IV.

Die Verkäufer haften für die Bestandfreiheit sowie bürgerliche und außerbürgerliche Satz- und Lastenfreiheit des Kaufobjekts, soweit nicht Lasten ausdrücklich übernommen werden, und haben alle mit einer allfälligen Lastenfreistellung verbundenen Auslagen und Kosten aller Art einschließlich Urkundenerrichtung und grundbücherlicher Durchführung aus Eigenem zu tragen.

Die Verkäufer sagen ferner ausdrücklich zu, dass ihnen hinsichtlich des Kaufobjekts keinerlei eingeleitete verwaltungsbehördliche Verfahren oder bescheidmäßig bereits verfügte öffentlich-rechtliche Beschränkungen oder Belastungen bekannt sind oder sogar bereits vorliegen, ebenso wenig angekündigte oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten.

Den Urkundenverfasser trifft hierfür keinerlei Überprüfungspflicht.

Die Vertragsparteien halten übereinstimmend fest, dass laut erteilter und von den Parteien eingeholter Auskunft der Gemeinde Gerersdorf hinsichtlich des Kaufobjekt kein Bauzwang mehr besteht und auch keine Rechte der Gemeinde Gerersdorf einzuräumen sind.

V.

Die Verkäufer verpflichten sich, dem Käufer sofort alle hinsichtlich des Kaufobjekts bestehenden Versicherungsverhältnisse unter Nennung des Versicherers bekannt zu geben.

Die Vertragsparteien erklären, die Veräußerung den Versicherern unverzüglich anzuzeigen.

VI.

Der Käufer erklärt, das Kaufobjekt besichtigt zu haben, den Zustand zu kennen und zu genehmigen.

Die Vertragsparteien halten fest, dass keine bestimmte Beschaffenheit oder besondere Eigenschaften, Ausmaß und Zustand, Art und Umfang des Zubehörs, Erträge oder Verwertungsmöglichkeiten zugesagt sind und daher nicht Gegenstand des Vertrags bilden; ebenso auch nicht die freien Fahrnisse, soweit keine gesonderte schriftliche Vereinbarung vorhanden ist.

VII.

Die tatsächliche Übergabe und Übernahme des Vertragsobjekts in den Besitz und Genuss des Käufers erfolgt am Tag der allseitigen Vertragsunterfertigung, dies vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Kaufpreiszahlung, und gehen vom selben Tag an Last und Gefahr, Nutz und Vorteil über.

VIII.

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung geben die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über einseitiges Ansuchen ob der Liegenschaft EZ 272 KG 19454 Gerersdorf das Eigentumsrecht für Karl Krumböck, geb. 4.6.1951, zur Gänze grundbücherlich einverleibt werden könne.

IX.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags verbundenen Kosten und Abgaben vertritt als Auftraggeber der Käufer im Innenverhältnis, dies unbeschadet der gesetzlichen Solidarhaftung aller Vertragsparteien; auf eine diesbezügliche Sicherstellung wird von der Verkäuferseite verzichtet.

Allfällige persönliche Abgaben der Verkäufer haben diese selbst zu tragen (so auch eine allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer und die mit der Finanzamtsanzeige oder Selbstberechnung der ImmoESt verbundenen Kosten).

Die Verkäufer erklären, vom Urkundenverfasser eine Information hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von privaten Grundstücksveräußerungen erteilt erhalten zu haben (Immobiliensteuer).

Die Vertragsparteien beauftragen den Vertragserrichter mit der abgabenrechtlichen Behandlung dieses Kaufvertrags, insbesondere hinsichtlich

Grunderwerbsteuer und Immobilienertragsteuer, nach Wahl des Vertragsrichters in Form einer Finanzamtsanzeige oder einer Selbstberechnung.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Vertragspartei selbst zu tragen.

X.

Die Vertragsparteien erklären an Eides statt, österreichische Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

XI.

Die Vertragsparteien bestätigen Rechtsbelehrung nach den §§ 934 und 935 ABGB erhalten zu haben.

Nach Befragung durch den Urkundenverfasser über den wahren Wert erklären die Vertragsparteien, dass ihnen der wahre Wert des Vertragsobjekts bekannt sei und anerkennen Leistung und Gegenleistung beiderseits nach den derzeit gegebenen Verhältnissen als angemessen.

Zwischen den Vertragsparteien herrscht Einigkeit darüber, dass deshalb das Rechtsmittel des § 934 ABGB nicht Anwendung zu finden hat.

XII.

Die Vertragsparteien erklären, dass zu diesem Vertrag keine mündlichen Nebenabreden bestehen.

XIII.

Die Vertragsparteien nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass alle Daten, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Vertrags ergeben, automationsunterstützt verarbeitet werden.

Die Vertragsparteien stimmen zu, dass diese Daten an die zuständigen Behörden, Gerichte und vorgesehenen Register, sowie an all jene, für die eine gesonderte Ermächtigung erteilt wird, weitergegeben werden können, sowie, dass der gegenständliche Vertrag, soweit dieser Beilage zu einem Grundbuchs- oder Firmenbuchgesuch ist, für das Bundesministerium für Justiz, und, soweit dies zur Bearbeitung von Abgabenanzeigen oder Abgabenberechnungen erforderlich ist, für die zuständigen Finanzbehörden freigegeben und dem zuständigen Bezirksgericht, Landesgericht bzw. zutreffendenfalls der Finanzbehörde der Zugriffscode zu diesem Vertrag bekannt gegeben wird.

XIV.

Von diesem Vertrag erhält der Käufer das Original, während für die Verkäufer je eine einfache Abschrift angefertigt wird.

St. Pölten, am

Karl Krumböck

Gerersdorf, am

Gabriele Gruber

Bgm.

GGR

GR

GR

Die endgültige Fixierung des m² - Preises ist noch offen, da nach der Schaffung der gemeinsamen Grundfläche die Immobilienertragssteuer eingeführt wurde und die Besteuerung der Gemeinde Gerersdorf und Frau Gruber sehr unterschiedlich ist, da die Gemeinde Kosten für die gemeinsame Schaffung des BG anrechnen kann, die die Steuerlast der Gemeinde deutlich reduzieren.

Unser indexangepasster Preis beträgt € 33,90.

Auf die Verlesung des Vertragsentwurfes wurde verzichtet, da alle Sitzungsteilnehmer den Vertragsentwurf vorab mit der Sitzungsvorbereitung erhalten haben.

Antrag: *Bürgermeister Herbert Wandl stellt den Antrag dem Vertragsentwurf die Zustimmung zu erteilen, wobei der Verkaufspreis für die Gemeinde im Minimum € 33,90 betragen muss.*

Beschluss: *Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.*

TOP 11) Änderung Versorgungsgebiet Wasserversorgung

Bürgermeister Herbert Wandl berichtet, dass aufgrund der bevorstehenden Übernahme der Wasserleitung in Völlerndorf von der BP und des Wasserleitungsbaues in Weitendorf eine Änderung des Versorgungsgebietes notwendig ist. Mit dieser Änderung kann auch die Katastrale Eggendorf „mitgenommen“ werden, wo die Leitung teilweise schon verlegt ist. Die Anschlusspflicht betrifft nur jene Haushalte, wo die Leitung bis zur Grundstücksgrenze schon verlegt ist. Haushalte die den Anschluss bei der Liegenschaft haben, können um eine Ausnahme ansuchen und müssen dazu ein ordentliches Trinkwassergutachten vorlegen. Es muss allerdings eine Probenahme gemäß der Trinkwasserverordnung sein. Durch den Liegenschaftseigentümer vorgenommen Probenziehungen, wie es zum Beispiel die ENU anbietet, entsprechen nicht dem Probenstandard.

Die geplante Wasserleitungsordnung entspricht der aktuellen Musterverordnung des Landes NÖ. Erlassen wird die Verordnung vom Bürgermeister, die Zustimmung des Gemeinderates dazu ist nicht notwendig. Der Termin für die Verordnung wird seitens des Bürgermeisters kurzfristig festgelegt und ist auch davon anhängig, wann die wasserrechtlichen Voraussetzungen für den Wasserleitungsbau in Weitendorf vorliegen und die Brunnen in Völlerndorf durch die BP saniert sind.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt den

Antrag: *Der Gemeinderat möge der geplanten Wasserleitungsordnung, insbesondere der Hinzunahme der Katastralen Eggendorf, Völlerndorf und Weitendorf die Zustimmung erteilen.*

Beschluss: *Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu*

TOP 12) Grundsatzbeschluss Straßenbauarbeiten Hetzersdorf & Grillenhöfe gemeinsam mit der NÖ Straßenverwaltung

Bürgermeister Herbert Wandl berichtet, dass es für diese Straßenbauprojekte in der Sitzung vom 7.12.2017 die grundsätzliche Zustimmung gab. Nach Anfrage durch die Gemeinde gibt es seitens der NÖ Straßenverwaltung das Angebot diese Arbeiten durch die NÖ Straßenverwaltung durchführen zu lassen. Wenn die Arbeit durch die NÖ Landesstraßenverwaltung durchgeführt werden wird uns die Arbeitszeit der Mitarbeiter der NÖ Straßenverwaltung nicht verrechnet, das Material, Betriebsstoffe etc. nach erfolgtem Aufwand.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt den

Antrag: *Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Straßenbauarbeiten in Hetzersdorf und in Grillenhöfe gemeinsam mit der NÖ Straßenverwaltung durchzuführen.*

Beschluss: *Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu*

TOP 13) Finanzierung Zubau Volksschule

Bürgermeister Herbert Wandl ersucht Vizebürgermeister Ing. Franz Schuster um seinen Bericht über die Ausschreibung des Kredites für die Vergabe zur Teilfinanzierung des Volksschu- Zu- und Umbaues, wobei zwei Varianten angeboten werden konnten, und zwar a) 6-Monats Euribor + Zuschlag oder ein 15-Jahreskredit zum Fixzinssatz.

Das günstigste Angebot lag beim 6-Monatseuribor bei einem Aufschlag 0,63 – Prozentpunkten auf den 6-Monatseuribor, das beste Angebot beim 15-Jahres-Fixzinssatz bei 1,48%. Sowohl der Ausschuss für Finanz & Entwicklung als auch der Gemeindevorstand haben sich für den Fall der Kreditvergabe für die Fixzinsvariante ausgesprochen, da mit einem Anstieg des 6-Monatseuribors gerechnet werden kann.

Da bei sicheren Finanzgeschäften ohne Risiko bei einer Veranlagung derzeit kaum mehr als 1% zu erreichen ist, haben sich sowohl der Finanzausschuss, als auch der Gemeindevorstand einstimmig dazu ausgesprochen, keinen Kredit zur Finanzierung aufzunehmen und die Zahlungen zum Schul- Zu- und Umbau aus Eigenmitteln zu bestreiten und die jährlichen Zuwendungen des Landes (Schul- und KIGAFOND) zur Bildung von Rücklagen zu verwenden. Darüber hinaus könnten auch die jährlich dadurch nicht zur Ausgabe gelangenden Kreditrückzahlungen für die Bildung von Rücklagen verwendet werden. Dadurch ist das Veranlagungsrisiko deutlich gestreut und wir können darüber hinaus Jahr für Jahr auf aktuelle Entwicklungen Rücksicht nehmen. Es macht mit Sicherheit keinen Sinn schon jetzt die Strategie für die kommenden 15-Jahre zu fixieren.

Nach kurzer Diskussion kommt der Gemeinderat einhellig zur Meinung, dass es sinnvoll ist, auf die Vergabe eines Kredites zu verzichten.

Vizebürgermeister Ing. Franz Schuster stellt daher zwei Anträge und ersucht den Bürgermeister um Abstimmung.

Antrag: *Der Gemeinderat möge beschließen keinen Kredit aufzunehmen und die Finanzierung aus Eigenmitteln zu bestreiten.*

Beschluss: *Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu*

Antrag: *Der Gemeinderat möge beschließen mit den halbjährlichen Zuzahlungen aus dem Schul- und Kindergartenfond jeweils Rücklagen zu bilden.*

Beschluss: *Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu*

TOP 14) Pauschale Zustimmungserklärung für Gemeindestraßen

Bürgermeister Herbert Wandl berichtet über die Möglichkeit der Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für landwirtschaftlichen Sondertransporte. Hier kann die Gemeinde dem Land NÖ eine pauschale Zustimmungserklärung abgeben, damit das Land diese gemeinsam mit „Landesverfahren“ abwickeln kann, was für das Land, die Gemeinden und die Landwirte eine Vereinfachung wäre.

Diese pauschale Zustimmungserklärung ist im Gemeinderat zu beschließen, dieser Beschluss muss lauten:

Die Gemeinde Gerersdorf erteilt die Erlaubnis zur Benützung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und den damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid der Landeshauptfrau/ des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBL. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid der Landeshauptfrau/des Landeshauptmannes erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Muster beiliegend) sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Bürgermeister Herbert Wandl stellt den

Antrag: *Der Gemeinderat möge dieser pauschalen Ermächtigung die Zustimmung erteilen.*

Beschluss: *Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu*

TOP 15) Veranlagung der Rücklagen

Vizebürgermeister Ing. Franz Schuster berichtet über die kurzfristige Veranlagungsstrategie der freien Geldmittel aus der Auflösung der Anleihen

Dieser Bericht erfolgt zur Kenntnisnahme.

TOP 16) Wirtschaftsförderung

Der Gemeindevorstand hatte sich am 25.11.2014 grundsätzlich für eine Subvention des örtlichen Nahversorgers im Zuge des Umbaus ausgesprochen. Die Höhe der Gesamtinvestition musste jedoch mittels Rechnungen nachgewiesen und ein Antrag auf Subvention vorgelegt werden.

Seitens des Förderwerbers wurden folgende Rechnungen bezahlt und vorgelegt:

Ing. Kleebinder	diverse Abflussleitungen	€	41,69
Öbau Nadlinger	Estrich	€	295,50
Lagerhaus	Dämmmaterial	€	31,20
Krumböck	Reparaturarbeiten Boden	€	50,00
Brosenbauer	Installationsarbeiten div	€	2.394,89
Krumböck	Verkleidung Vitrine	€	1.143,60
Rewe	Kühlvitrine	€	4.676,10
Rewe	Kühlvitrine	€	5.341,64
GESAMT		€	13.974,62

Der Gemeindevorstand hat sich in seinen Beratungen dafür ausgesprochen für diese Arbeiten eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 7.000,- zu gewähren.

Im Zuge der Diskussion hat sich die SPÖ-Fraktion dafür ausgesprochen, die kompletten Kosten durch die Gemeinde zu übernehmen, wogegen sich mehrere Mandatare der ÖVP ausgesprochen haben, da es für sie besser erscheint in zukünftige Projekte zu investieren. GRⁱⁿ Ilona Tröls-Holzweber hält fest, dass Sie sich dann der Stimme enthalten wolle. Der Vorsitzende erklärt daraufhin, dass eine Enthaltung als Ablehnung zu werten ist.

Bürgermeister Herbert Wandl befragt GRⁱⁿ Ilona Tröls-Holzweber, ob Sie einen Antrag formulieren wird, über den nach dem Antrag einer Subvention in der Höhe von € 7.000,- abstimmen lassen würde, so ferne der erste Antrag nicht die Mehrheit findet.

GRⁱⁿ Ilona Tröls-Holzweber stellt für die SPÖ den Antrag an den Gemeinderat, die gesamten Kosten als Gemeindeförderung zu übernehmen.

Bürgermeister Herbert Wandl leitet die Abstimmung ein und lässt über den vom Gemeindevorstand eingebrachten Antrag abstimmen.

Antrag: *Der Gemeinderat der Gemeinde Gerersdorf möge einer Wirtschaftsförderung der Firma ADEG Marosi in der Höhe von rund 50% der nachgewiesenen Investitionen, somit einer Höhe von € 7.000,- die Zustimmung erteilen.*

Beschluss: *Der Antrag wird mit den Stimmen der Volkspartei Gerersdorf mehrheitlich angenommen. Die beiden SPÖ-Mandatare GRⁱⁿ Ilona Tröls-Holzweber und GR Manfred Günter enthalten sich der Stimme.*

Da dieser Antrag mehrheitlich angenommen wurde, wurde über den Antrag der SPÖ nicht mehr abgestimmt.

TOP 17) Dienstvertrag Katalin Günter (nicht öffentlicher Teil)

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Vorsitzender & Protokollführer  Bgm. Herbert Wandl



Vertreter ÖVP:

Vertreter SPÖ:

Genehmigt in der Sitzung vom 26.6.2018